

Nicolaus von Cues und das Papsttum

Von W. Nicolay, Frankfurt

AUF DER Legationsreise, die Nicolaus von Cues im Auftrag des Papstes Nicolaus V. durch Deutschland, Belgien und Holland 1451/52 hauptsächlich zur Reform der Kirche ausführte, hat er auch mehrere Städte Bayerns berührt. Mit dem Kloster Tegernsee trat er in einen interessanten Briefwechsel. Dem langjährigen Abt daselbst, Kaspar Aindorffer, und dem Conventualen Bernhard von Waging ist eine der Schriften des Cusanus *de visione dei* gewidmet und E. Vansteenberghé hat den Briefwechsel des Cusanus mit den Benediktinermönchen zu Tegernsee (in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Münster 1915) veröffentlicht unter dem Titel „Autour de la docte ignorance“. Freunde mystischer Literatur greifen gern zu dieser Lektüre, weil sie bald erkennen, was für eine innig mit Gott vereinte Persönlichkeit der Briefschreiber gewesen war. Josef Koch hat (in „Nicolaus von Cues und seine Umwelt“, Heidelberg 1948) eingehend das Itinerarium von 1451/52 kritisch betrachtet und die Arbeiten früherer Gelehrter darüber ergänzt und berichtigt. Uns interessieren an dieser Schrift besonders die Ausführungen des gelehrten Cusanusforschers über die Gedanken seines Helden über das Papsttum.

Cusanus war 1432 nach Basel gekommen, um die Anliegen des Ulrich von Manderscheid auf dem dortigen Konzil zu vertreten. Derselbe strebte nach dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier, und er hatte den Doctor decretorum von St. Florin in Koblenz nach der Konzilstadt am Oberrhein geschickt, um gegen seinen Prätendenten Raban von Helmstatt aufzutreten. Cusanus hatte aber für seinen Kandidaten keinen Erfolg. Die Synode entschied sich 1434 für Raban.

Dem Basler Konzil überreichte Cusanus Ende 1433 die Schrift „de concordantia catholica“. Andreas Posch hat dieselbe — gedruckt 1930 zu Paderborn — eingehend behandelt. Cusanus versucht darin ausführlich die Lehre zu begründen, daß der Papst unter dem Konzil steht. Kein Papst hatte jemals diese Lehre von der Superiorität eines Konzils gutgeheißen. Sie war aber damals weithin verbreitet. Nach J. Hashagen (Europa und das Mittelalter, München 1951, S. 38 ff.) wurden zuerst auf der iberischen Halbinsel Stimmen laut, die zur Zeit des Schismas von Avignon ihre Hoffnung auf eine Reform der Kirche von einem allgemeinen Konzil erwarteten. Anfangs neutral, indifferent gegen Avignon und Rom, trat man damals mit Rücksicht auf kirchenpolitische Wünsche, nicht aus positiver Überzeugung, für Avignon ein. Damals war vielfach die Theologie vom Kirchenrecht verdrängt. So wurde dem Konzil und nicht dem Papst die letzte Entscheidung in kirchlichen Dingen zugesprochen. Nach unserem Gewährsmann war die konziliare Theorie wenigstens anfangs nicht revolutionär,

sondern restaurativ, da sie ja nur die Reform der Kirche, besonders deren Wiedervereinigung, bezweckte. Die radikalen Elemente zu Basel dagegen schlugen allmählich derartig revolutionäre Bahnen ein, daß eine beachtliche Minderheit unter dem Präsidenten des Konzils Cesarini und Cusanus die Stadt des Konzils verließ. Mit Recht macht Hashagen die Bemerkung, daß Gedanken von der Superiorität des Konzils über den Papst nur in Krisenzeiten vorkommen. —

Cusanus kannte wohl die Begründer der konziliaren Theorie: Conrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein. Wenn er sodann Gedanken von Ps-dionysius anwendet, der alle Geschöpfe in harmonischer Ordnung als Stufenträger zur Gottheit betrachtet, so schwebt ihm das Idealbild des Reiches als christliche Universalität vor Augen. In dieser muß eine starke Zentralgewalt existieren, die zwar den 300 Vasallen ihre Freiheit läßt, ihnen aber auch klarmacht, daß sie an ihrem eigenen Untergang arbeiten, wenn sie das Reich schwächen. So bedarf auch die Kirche einer starken Zentralgewalt. Wie im Reiche der Reichstag als oberste Behörde anzusehen ist, so ist dasselbe mit dem allgemeinen Konzil in der Kirche der Fall. Während bei dem Konzil von Konstanz die Anhänger der konziliaren Theorie glaubten, aus einem gewissen Notstand für die Oberhoheit des Konzils gegen den Papst eintreten zu müssen, weil man ja den rechtmäßigen Papst nicht kenne, so nahmen die Anhänger dieser Theorie auch auf dem Konzil zu Basel diese Lehre in Anspruch, obwohl ein rechtmäßiger Papst, Eugen IV., existierte. Cusanus übertrug die demokratische Idee der Volkssouveränität auf die Kirche, forderte die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils für die ganze Kirche, um reformatorische Maßregeln für die ganze Kirche einzuführen. Angesichts der Gegner dieser Theorie greift Cusanus zu Schriftstellern der älteren Zeit, berücksichtigt besonders Bischof Cyprian von Karthago, der keinen dem ungeteilten Episkopat übergeordneten Jurisdictionsprimat kenne; ganz richtig bemerkt Posch (S. 60), daß Cyprian auch keinen demokratischen, sondern einen episkopalen Konziliarismus vertrete, wie das Hugo Koch getan hat in seiner Schrift „Cyprian und der römische Primat“ (Leipzig 1910).

Verschiedene Gelehrten irren, wenn sie die konziliare Theorie des Cusanus auf dem Konzil zu Basel zu erklären versuchen. Vansteenberghé (*Le cardinal Nicolas de Cues, l'action, la pensée*, Paris 1920, S. 76) sucht die Parteinahme des Cusanus für das allgemeine Konzil mit dessen eigentümlichem Verhältnis zu der Familie Manderscheid zu erklären. Er bleibt aber für diese Behauptung den Beweis schuldig. Posch bemerkt dazu (S. 172), daß es Cusanus gering einzuschätzen heißt, wollte man dessen Stellung zu Papst und Konzil von dem Ausgang dieses einzelnen Falles abhängig sein lassen. Auch die *Concordantia catholica* läßt Vansteenberghé allzusehr von dieser Streitsache inspiriert sein. P. Albert in „Nicolaus von Cusa und seine Stellung zu der Lehre des päpstlichen Primates“ in der Festgabe für Hermann Grauert, Freiburg 1910, übersieht den Gesinnungswechsel des Cusanus und bemüht sich vergebens, die Behauptung zu beweisen, daß dieser den Primat in vollem Umfange geglaubt habe, wie das heute bei jedem gläubigen Katholiken der Fall sei. Wer in der *Concordantia catholica* von Andreas Posch das Kapitel 14 (S. 162 ff.) gelesen hat, kann Alberts Behauptungen nicht mehr teilen.

Bezüglich des Papstes lehrt Cusanus in der *Concordantia* etwa folgendes: Der Primat des Papstes ist begründet in der Nachfolge Petri, der Zustimmung der Apostel und ganz wesentlich in der Bedeutung Roms. Der Papst hat einen Ehrenprimat, aber keinen Primat der Jurisdiktionsgewalt. Er ist der erste Bischof unter gleichen, soll die ganze Kirche vertreten, Spaltungen in der Einheit der Kirche verhüten. Unklar spricht sich der Verfasser über die Unfehlbarkeit des Papstes aus. Das allgemeine Konzil dagegen ist unfehlbar. Dies hat festzustellen, was Glaubenssache ist und was nicht. Als Richter in Glaubenssachen kann der Papst erklären, ob jemand den Glauben verletzt hat oder nicht. Die Unfehlbarkeit des Papstes als obersten Hirten und Lehrers der ganzen Kirche und seine privaten Ansichten in Glaubenssachen, eine Unterscheidung, die 1870 eine Rolle spielte, war Cusanus unbekannt. Das Konzil hat auch die Gerichtsbarkeit über den Papst, denn er ist nur dessen Einberufer, ein Glied der Kirche. Das Konzil kann nicht nur bei einer Irrlehre den Papst richten, sondern in allen Fällen, in denen er die Kirche schädigt. Cusanus warnt jedoch vor Übereilung, rät zur Mäßigung, der Primat darf nicht angetastet werden, denn ohne Papst ist keine kirchliche Einheit, ohne Papst kein Konzil möglich. Nur die Beschlüsse des Konzils, die einheitlich gefaßt werden, sind verbindlich. Sie haben ihre verpflichtende Kraft nicht durch die Autorität des Papstes, sondern durch den Consens aller Bischöfe.

Wenn es auf dem Konzil zu Basel (1433) hauptsächlich durch die Bemühungen des Cusanus gelang, einen Teil der gemäßigten Hussitten mit der Kirche zu vereinen, so darf man den herzlichen, freundlichen Ton in den zwei Sendschreiben an die im Glauben getrennten Böhmen nicht falsch auslegen. Gewiß macht der Briefschreiber mit Recht auf die Bedeutung der Einheit im Glauben und die Notwendigkeit, mit dem Papst verbunden zu sein, aufmerksam. Aber von einem Wechsel in seiner Überzeugung kann man damals bei einem Schriftsteller nicht sprechen, der an der *Concordantia* arbeitete. — Cusanus war hocheifrig, daß es Kaiser Sigismund gelang, die Kurie und die Basler miteinander zu versöhnen. Diese Großtat des Schutzherrn der Kirche strahlte bei allen persönlichen Schwächen des Herrschers ohne Frage ihren Glanz auf das deutsche Reich aus. Wer dürfte besser als Cusanus die Notwendigkeit eines starken kaiserlichen Armes für die Kirche erkannt haben? Deshalb unterstützte er mit den Waffen des Geistes die kaiserliche Ostpolitik gegen die werdende Großmacht der Osmanen, für die sein väterlicher Freund und Lehrer, Kardinal Cesarini, zu Varna den Heldentod erlitt. Ob Pius II. seinen Brief an den Sultan mit Gedankengut aus des Cusanus Schrift, „die Sichtung des Alkoran“ (I. Buch, Heidelberg, herausgegeben von Neumann, 1943, II. und III. Buch, herausgegeben von G. Hölscher, Heidelberg 1951) schmückte, erscheint zweifelhaft. Pius II. starb einige Tage nach dem Tode des Cusanus, der ebenfalls mit glühendem Eifer für die päpstliche Kreuzzugidee gekämpft hatte.

Die Schrift des Cusanus „*de auctoritate presidenti in conoilio generali*“ (1433) hat Gerhard Kallen („*Cusanus-Texte*, II. Traktate, Heidelberg 1939) neu herausgegeben. Cusanus legt darin (S. 475 ff.) dem Papst das Recht bei, persönlich oder durch seine Legaten gemeinsame zustimmende Beschlüsse zu fassen. Die Legaten des römischen Stuhles dürfen keinesfalls mißachtet werden. Man muß sie zum allgemeinen Konzil zulassen, sonst

wäre die Beschlußfassung des Konzils nichtig. In Wirklichkeit hatte die Zulassung der Legaten, gegen welche die konziliaristischen Ultras mit allen Mitteln ankämpften, nicht viel in Basel zu bedeuten. Kaiser Sigismund sprach von gemalten Bildern.

Cusanus, der 1435 lange Zeit in Münstermaifeld geweiht hatte und 1436 nach Basel zurückgekehrt war, schied aus der Stadt des Konzils bei dem Bruche der Mehrheit gegenüber Eugen IV. (1437). Er verläßt mit einer beachtenswerten Minderheit Basel und begibt sich nach Konstantinopel. Der Papst hatte unterdessen das Basler Konzil aufgelöst und ein anderes zu Ferrara-Florenz eröffnet.

Die weitere Entwicklung der Cusanischen Ideen betreffs des Papsttumes beleuchtet Josef Koch eingehend (in „Cusanus-Texte IV. Briefwechsel des Nicolaus von Cues, Erste Sammlung“, Heidelberg 1944, und „Nicolaus von Cues und seine Umwelt“, Heidelberg 1948). Wir lesen darin in dem Briefe vom 16. April 1438 an Franzisco Piccolapasso, Erzbischof von Mailand, daß der Briefschreiber über den Erfolg des Cusanus in Konstantinopel erfreut ist und immer noch auf eine Verständigung mit Eugen IV. hofft. Cusanus wird Mitte Juni zu den schwäbischen Reichsstädten gesandt, um diesen die Vorschläge des Papstes betreffs Verhütung eines Schismas zu unterbreiten. Oktober/November ist er Mitglied der päpstlichen Kommission auf dem Reichstag zu Nürnberg, März und April 1439 Agent des Papstes auf dem Mainzer Kongreß, ohne aber zur päpstlichen Legation zu gehören. Ende Juli 1439 fand eine oder mehrere Besprechungen in Koblenz und Oberlahnstein statt. Daran nahmen teil: Johann von Gelnhausen, Abt zu Maulbronn, wohl Vertreter des Pfalzgrafen bei Rhein, Johannes Lieser, Rat des Erzbischofs von Mainz, Tilmann Joel von Linz, Propst von St. Florin in Koblenz, Ratgeber des Erzbischofs von Köln. Davon ist die Rede in dem zweiten Brief vom 4. August, geschrieben auf dem Marktschiff von Mainz nach Frankfurt. Der Brief war an Peter van den Meer gerichtet. Die Ratgeber der drei Kurfürsten sollen auf dem Reichstag zu Frankfurt tätig sein, und für deren kirchliche politische Richtlinien haben sie folgende Beschlüsse formuliert: Die Kurfürsten sollen erklären, daß sie sich jeder Politik versagen, die zum Schisma führt oder die Autorität des Papstes mindert. Deshalb werden sie auch keine zeitweilige Amtsenthebung des Papstes zulassen, erst recht nicht dessen Absetzung befürworten. Sie wollen lebenslänglich Eugen IV. die Treue halten. Die Kurfürsten sind bereit, auf die Vorwürfe der Basler einzugehen und diese auf einer Versammlung an einem für die Gesamtkirche geeigneten Orte prüfen zu lassen. Cusanus hoffte, daß diese Vorschläge auf dem Fürstentag zu Frankfurt angenommen würden. Der Tag wurde nach Mainz verlegt. Cusanus nahm daran teil. Die Kurfürsten erneuerten jedoch ihre Neutralitätserklärung vom 20. 3. 1438, die noch eine Reihe von Jahren dauern sollte. Der dritte Brief, ebenfalls auf dem Marktschiff von Mainz nach Frankfurt (4. August) geschrieben, ist an Thomas Parentucelli gerichtet, den späteren Papst Nicolaus V. Die beiden Briefe wurden von den Baslern aufgefangen, und man warnte die Kurfürsten, sich von der Kirchenpolitik des Cusanus nicht beeinflussen zu lassen. Die Basler verlangten die Verhaftung des Cusanus als eines offenkundigen Häretikers. Die Ver-

haftung kam jedoch nicht zustande. Es zeugte aber diese Tatsache von dem großen Einfluß, den schon damals Cusanus genoß.

Brief 4 und 5 sind nach dem 4. Juli 1439 geschrieben. Der 4. an die Kartäuser (wohl zu Mainz) und der 5. wohl an den kaiserlichen Rat Peter von Eich, den späteren Bischof von Eichstätt. Darin wird auf die Sentenz des apostolischen Stuhles und des Konzils zu Florenz hingewiesen, welche den Anschluß an das Konzil von Basel unter der Strafe der ewigen Verdammnis verbieten. Beide Briefe heben die Heilsnotwendigkeit, zur Kirche zu gehören, die mit dem Papst verbunden ist, hervor, denn der Papst hat durch Christus den Auftrag erhalten, die Kirche zu erbauen, aber es ist auch darin bemerkt, daß der Papst unter dem Konzil steht.

Die Bedeutung der zwei Briefe liegt darin, daß sie den allmählichen Übergang des Cusanus von dem Standpunkt der Concordantia, der Superiorität des Konzils, zum Papste als Oberhaupt der Kirche beleuchten. Angesichts der in der Concordantia geäußerten Ansicht kommt das entscheidende Motiv des Cusanus betreffs seines Frontenwechsels zum Durchbruch — die Union der Griechen mit Rom. Energisch widerspricht Koch der Behauptung Gerhard Kallens (Erläuterungen zu „de autoritate presidenti“, S. 81), daß die nach 1438 vorgetragene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Jurisdiktion Cusanus mit denselben Worten jetzt verteidige, mit denen er sie vor 1438 geleugnet habe (Koch in Cusanus u. s. Umwelt S. 19 f.). Koch beweist seine Ansichten dadurch, daß er die Concordantia und die beiden Briefe von 1439 miteinander vergleicht, betreffs der Ansichten des Cusanus über Kirche, Papst und Konzil. Eine neue Theorie hat Cusanus in den Briefen nicht aufgestellt, aber während in der Concordantia die Kirche auf das Priestertum aufgebaut wird: Gnadenmittel, Priestertum und Volk sind die Hauptfundamente der Kirche, die bischöflichen und päpstlichen Würden sind nur „akzidentelle Teile“ der Kirche, die zum „Wohlsein“ der Kirche eingerichtet sind und vor allem die Einheit der Kirche garantieren sollen, ist jetzt in den Briefen von einem Episkopat und einem Lehrstuhl in der Kirche die Rede. Die Kirche hat danach ihre Einheit durch das Oberhaupt, und dem Lehrstuhl kommt die Leitungsgewalt zu. Es wird demnach der Schwerpunkt in der Kirche auf das Papsttum verschoben.

Eine neue kirchliche Theorie über Papst und Kirche entwickelt Cusanus in dem Briefe an Roderich Sanchez, geschrieben zu Frankfurt an den Gesandten des kastilischen Königs am 20. Mai 1442. Darin heißt es: es gibt eine unsichtbare Kirche und eine sichtbare Kirche. Die sichtbare enthält Gute und Böse und ist an ihren äußeren Zeichen erkennbar. In ihrem Oberhaupt ist alles zusammengefaltet enthalten. In Petrus hat die Kirche, die Vereinigung aller Gläubigen, sich durch die Predigt aus sich entfaltet. Petrus hat die Fülle aller Gnaden, die für die Erhaltung und Leitung der Kirche notwendig sind. In der entfalteten Gegenwart ist im Papsttum als principatus universalis jede Teilgewalt der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe enthalten, deren Gewalt ist in ihrer Natur beschränkt (contract). Jede dieser Gewalten hat an der Fülle der höchsten Gewalt teil, kommt ihr aber nicht gleich. Die neue Theorie dürfte Cusanus infolge seiner Studien bei Abfassung der *Docta ignorantia* gewonnen haben, wonach die

wahre Einheit nicht das Produkt der Vielheit sein kann. Die Kirche kann also nur auf einem Oberhaupt basieren, das Leitungsgewalt hat. Die Kirche wird jetzt auf Petrus aufgebaut und nicht auf dem Volk.

Während in der Concordantia das Konzil im Vordergrund steht und gesagt wird, daß das Konzil die Kirche vergegenwärtige, unmittelbar und mit Sicherheit, da es von Christus seine Autorität besitzt, betonen die zwei Briefe auch die Vergegenwärtigung der Kirche durch das Konzil, aber nicht mehr als wesentlich. Zum Zustandekommen des Konzils kommen jetzt der Papst und die Bischöfe in Frage. Sie sind berechnete Mitglieder des Konzils, weil Christus ihnen den Auftrag gegeben hat, die Kirche zu regieren. In den zwei Briefen fehlt allerdings auch nicht der Gedanke der Vergegenwärtigung des Konzils, weil auch das Konzil von Konstanz ihn gebraucht hat. Cusanus bemerkt jedoch, daß die Konzilien im Altertum den Gedanken der Vergegenwärtigung nicht kennen. Es heißt da nur, daß sie von der Gesamtkirche berufen sind. Wer heute an einem Konzil teilnehmen will, muß mit dem Papst in Verbindung stehen. Ausführlich spricht Koch sich über den Begriff der Vergegenwärtigung aus. Kallen behauptet in den Erläuterungen zu *De autoritate . . . repräsentatio* habe bei Legisten (44 ff.) und bei Cusanus (73 ff.) nur die Bedeutung der Stellvertretung auf dem Konzil. Koch dagegen weist (in *N. v. C.* und seine Umwelt S. 24 und Anmerkung 5) überzeugend nach, daß das Wort nur Vergegenwärtigung bedeuten kann.

An die Stelle des nebenbei erwähnten Konzils tritt jetzt im Briefe an Rodrigo Sanchez (Koch Umwelt S. 27) der *sacer Princeps*. „Soweit man von einer absoluten Gewalt in der Kirche sprechen kann“, hat sie der Papst. Die untergeordneten Leiter sind seiner Gewalt nicht gleich, die Gläubigen müssen ihm gehorchen, er ist der Hort der Wahrheit und die schützende Mauer gegen das Schisma. Er hat die Aufgabe, die Kirche zu erbauen, diese von Christus ihm verliehene Gewalt kann ihm kein Konzil abnehmen.

Gerade die Union der römischen Kirche mit der griechischen und das Schisma der Basler — Cusanus sagt, daß das Schisma etwas Teuflisches sei — haben dem Moselaner die Augen geöffnet. Er und die anderen Papsttreuen wandten sich mit Entsetzen von der Partei der Basler ab und erkannten jetzt ganz deutlich, daß Petrus der Fels ist, auf dem Christus seine Kirche erbaute.

In den Erläuterungen, die Kallen in seiner Schrift *„De autoritate . . .“* beifügt, fordern einige seiner Bemerkungen lebhaften Widerspruch heraus. Koch spricht mit Recht, „soweit man von einer absoluten Gewalt in der Kirche reden kann“ (Umwelt S. 27), aber Kallen hat das absolutistische Moment ganz einseitig und unrichtig betont (S. 36, 41, 42, u. a.). Er folgt einseitig den Ansichten Döllingers, Schultes nach 1870, welche die Vollgewalt des Papstes gleichsam als willkürliche, schrankenlose Gewalt auffassen, ohne zu wissen, daß noch 1861 Döllinger gesagt hat, daß die päpstliche Gewalt die gebundenste ist, die man sich denken kann. Daran hat auch der 18. 7. 1870 nichts geändert. Wer heute behauptet, das vatikanische Konzil habe den absolutistischen Machtanspruch des Papstes zum Dogma erhoben, um die Jurisdiktion des Papstes in Kirche und Staat zu

mißbrauchen, sagt Unwahres. Schon das Konzil zu Florenz hat gelehrt, daß Christus in Petrus den vollen Jurisdiktionsprimat zum besten der Kirche eingesetzt hat. Cusanus hat an das Florentinum geglaubt, sonst wäre er ja aus der Kirche ausgeschieden (vgl. Herchenröder „Kirche und Staat“ 1873, S. 84 und 38 f.)

Die Darlegung des Cusanus auf dem Reichstag zu Mainz 1439 veranlaßten Enea Piccolomini, der damals noch zu den Baslern hielt, zu dem Ausspruch, daß Nicolaus von Cusa der Herkules aller Anhänger Eugens IV. sei. Zehn Jahre lang hat Cusanus auf den wichtigsten Reichstagen und Fürstentagen Nürnberg, Mainz und Frankfurt für den Papst und das Papsttum gekämpft, weshalb Eugen IV. ihn zum Kardinal in petto „wohl am 16. Dezember 1446 ernannte“ (Posch, S. 17 Anm. 1) und Nicolaus V. ihn feierlich am 28. Dezember 1448 als Kardinal proklamierte. Wenn auch in den Briefen an Sanchez manche Unklarheiten zu finden sind und auch späterhin Cusanus vielfach sich bemüht, durch Einschränkungen und oft gewundene Ausführungen den Rückzug von seinen eigenen Ansichten zu verschleiern, um eine Brücke zwischen einst und jetzt zu finden (Posch S. 170), so bleibt trotzdem wahr, daß ein entschiedenes Abrücken von den früher geäußerten Ansichten deutlich in die Erscheinung tritt.

Ehse hat (in „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1911“ XXIII, 274 ff.) den Reformentwurf des Kardinals Nicolaus von Cusa nach einer vatikanischen Abschrift ediert und besprochen. Papst Julius III. suchte das Reformwerk der Kirche ohne Konzil durchzusetzen, und unter den Stimmen der Vergangenheit erscheint unter der Rubrik *ex reformatione cardinalis de Cusa* ein gedrängter Auszug aus dem Reformentwurf des Cusanus, d. h. aus dem Teil, der den Kardinälen gewidmet war. Die Abschrift ist keine private Arbeit, sondern von Pius II. erbeten und sollte der Reform der Kirche, besonders der römischen Kurie dienen. Pius II. dürfte, durch die reformatorische Arbeit des Cusanus in Deutschland veranlaßt, auch die Reform der römischen Kurie in seine Hand gelegt haben. Aus der großen Reformbulle vom Jahre 1464, die kurz vor dem Tode des Papstes erschien, ergibt sich, daß Pius in allen wesentlichen Punkten vollständig mit Cusanus übereinstimmt. Jeder Leser der Reformbulle und des Entwurfs des Cusanus kann feststellen, wie viel an der Reform des Cusanus in die Tridentinischen Dekrete und das heutige Kirchenrecht geflossen ist. Pius hat den Gedanken an die Reform, mit der er sein Pontifikat begann, niemals fallen gelassen, sondern gleichsam als letzte Willenserklärung seinem Nachfolger hinterlassen. Cusanus kommt von Anfang bis Ende ein wesentlicher Anteil an den Reformabsichten des Papstes zu. Cusanus, der 1452 durch das Allerheiligentor in Frankfurt über Aschaffenburg als Fürstbischof nach Brixen ritt, konnte nicht wissen, daß einer seiner Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Cassian, Vincenz Gasser, als Abgeordneter von Tirol 1848 in der Nähe des Allerheiligentores gewohnt hat. Gasser hat einen hervorragenden Anteil genommen an den Vorarbeiten zu der Unfehlbarkeitserklärung 1870, gehörte mit Martin, Lechodowski, Pie, Bischof von Poitiers, zu den Vorkämpfern der Unfehlbarkeit, sorgte, daß die Mißverständnisse ausgeräumt wurden, und kein Geringerer als der spätere Papst Leo XIII. sprach am 10. März 1880 von Gasser die Worte: „Dum loqebatur, omnes ab ore eius pendebarum“, und Pius IX. nannte ihn das

Juwel von Brixen. Im Arbeitszimmer Gassers zu Rom, so berichtet Zobel (in: Vincenz Gasser, Brixen, 1833, 482 ff.), hat der Bischof sich auch mit den Fällen Honorius, Vigilius u. a. auseinandergesetzt. Dann begab er sich (S. 489) in den Vatikan, in die Peterskirche, vor die Confessio Petri, und betete u. a. die Worte daselbst: „Von hier aus strahlte der eine Glaube über den Erdkreis.“ Auch Cusantus glaubte an die bekannten Worte: Ubi Petrus, ibi ecclesia.